

Die SPD-Fraktion lehnt den städtebaulichen Vertrag mit dem Landwirt Lübbert zur Lage ab

In der vorliegenden Form begünstigt dieser Vertrag einseitig die Interessen des Landwirtes Lübbert zur Lage, ist schädlich für die künftige Entwicklung des Ortsteiles Lohne und fördert die Genehmigungsfähigkeit der geplanten Stallanlage durch den Landkreis.

Begründung:

1. Durch den Flächentausch, auch mit einem gemeindlichen Grundstück entsteht eine arrondierte Hoffläche zwischen Schafweg und Waldgebiet, was z. B. eine spätere Ostumgehung fast unmöglich macht.
2. Durch den geplanten Stallbau wird der Verkehr auf dem Schafweg am Seniorenzentrum vor allem im Frühjahr mit seinen riesigen Gülletransporten unerträgliche Ausmaße annehmen und zu einer erheblichen Belastung und Gefährdung der Altenheimbewohner führen.
3. Mit dem hauptsächlich aus Steuergeldern finanzierten Ausbau des Schafweges geben wir ein gewichtiges Argument aus der Hand, das einem Einvernehmen mit der Gemeinde entgegenstehen würde. Die Erteilung einer Baugenehmigung für die geplante Stallanlage in Ortskernnähe durch den Landkreis wird damit wahrscheinlicher.
4. Noch im Dezember 2012 hat der Gemeinderat einen Finanzplan beschlossen, der den Ausbau des Schafweges erst für 2016 vorsah. Gespannt darf man jetzt darauf sein, ob bis jetzt im Finanzplan vorgesehene Ausbauten von anderen Straßen wieder zurückstehen müssen.

Abschließend darf ich für die SPD-Fraktion feststellen, das sogenannte Wietmarscher Modell ist kein geeignetes Mittel, große Stallbauten in Ortskernnähe zu verhindern. Andere Gemeinden beschreiten den Weg der Bauleitplanung im Außenbereich und sind damit zumindest etwas erfolgreicher als die Gemeinde Wietmarschen. Weil unsere Nachbargemeinden Geeste und Lingen diese Bauleitplanung vornehmen, ist es möglich und nicht unwahrscheinlich, dass Landwirte aus diesen Gemeinden sogar Stallbauten in der Gemeinde Wietmarschen anstreben, wenn sie denn dort Grundbesitz haben.

Wir beantragen daher, diesem städtebaulichen Vertrag nicht zuzustimmen und das gemeindliche Einvernehmen für die geplante Stallanlage wegen der nicht ausreichenden Erschließung und den nicht hinzunehmenden Belastungen und den absehbaren Gefahrensituationen auf dem Schafweges im Bereich des Seniorenzentrums nicht zu erteilen.